



Beschlussvorlage Nr. 086/2021

01.04.2021/Az

Übertragung von Mitteln des Finanzhaushaltes 2020 nach 2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	22.04.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.04.2021	öffentlich

Sachgebiet 24
Kostenrechnung und
Controlling

Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Sprechzeiten
Mo-Fr 8.00 – 12.30 Uhr
Mo 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:
Carmen Mayer
Mayer, Carmen

Durchwahl: 57-2405
Fax: 57-2900

carmen.mayer@bad-
mergentheim.de

Beschlussantrag:

1. Von den in der Anlage dargestellten Ermächtigungsüberträgen wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage dargestellten zustimmungsbedürftigen Bestandteilen der Ermächtigungsüberträge des Finanzhaushalts wird zugestimmt.



Sachverhalt:

Die Rechtsgrundlage für die Bildung von Ermächtigungsüberträgen ist § 21 Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (GemHVO). Demnach bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Des Weiteren können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt für übertragbar erklärt werden. Dies wird bei der Stadt Bad Mergentheim immer durch separaten Einzelbeschluss von der Verwaltung beantragt. Im Jahr 2020 wurden bereits folgende Positionen beschlossen:

Bürgerbudget	28.200,00 €
Sportplatz Markelsheim	44.448,39 €
GemeindestraÙen Löffelstelzen	15.000,00 €
Sammelnachweis Hochbau	115.000,00 €
Wirtschaftsförderprogramm Corona	149.787,00 €
	<u>352.435,39 €</u>

Digitalpakt Sofortausstattungsprogramm 62.224,00 €

(Die Sofortausstattung wurde entgegen dem Beschluss des Gemeinderates nicht als Übertrag gebucht, sondern als Rechnungsabgrenzer gemäß den nachträglichen Empfehlungen des Landes)

Bei den anstehenden Mittelübertragungen handelt es sich hauptsächlich um Mittel für Fortsetzungsinvestitionen. In den meisten Fällen sind die Haushaltsmittel durch erfolgte Auftragsvergaben bereits bewirtschaftet oder zumindest verplant. Insofern sind diese Mittel im Jahr 2021 zur Deckung der anstehenden Auszahlungen unbedingt erforderlich und in jedem Fall zu übertragen. Hierfür ist kein Beschluss notwendig, da § 21 GemHVO die Übertragung kraft Gesetz regelt. Dies gilt auch für Haushaltsmittel für den Erwerb von beweglichem Vermögen, soweit im Vorjahr Aufträge vergeben wurden.

Ebenfalls sind die Überträge mit aufgelistet, die grundsätzlich der Zustimmung des zuständigen Organs bedürfen. Nach den Bewirtschaftungsgrenzen der Hauptsatzung sind Überträge über 50.000 Euro zustimmungsbedürftig, deren Bewirtschaftung noch nicht stattgefunden hat.

Letztendlich handelt es sich bei den Überträgen des Finanzhaushalts 2020 um den Ansatz für den Erwerb von Grundstücken (900 T€), Feuerwehrgerätehaus Wachbach (56 T€), Kopernikus-Realschule – Digitalisierungsgeräte (66 T€), Deutschorden-Gymnasium – Digitalisierungsgeräte (71 T€) sowie für den Container Breiter Baum (150 T€). In Summe stehen 1.242.600 € zur Genehmigung an.



In den Jahren seit Einführung der Doppik haben sich die Überträge wie folgt entwickelt:

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Gesamtsumme
2012	32.050,78 €	4.084.805,47 €	4.116.856,25 €
2013	369.087,91 €	3.763.014,77 €	4.132.102,68 €
2014	25.953,96 €	1.410.966,94 €	1.436.920,90 €
2015	1.004.516,04 €	5.576.806,42 €	6.581.322,46 €
2016	0,00 €	4.474.188,61 €	4.474.188,61 €
2017	12.000,00 €	5.187.663,69 €	5.199.663,69 €
2018	463.760,49 €	6.959.080,08 €	7.422.840,57 €
2019	30.000,00 €	6.666.512,80 €	6.696.512,80 €
2020	352.435,39 €	8.689.900,00 €	9.042.335,39 €

Basierend auf den neuen Budgetrichtlinien, die ab 2020 ihre Gültigkeit hatten, wurde beim Übertrag im Finanzhaushalt von 2020 nach 2021 alles Budgets geprüft. Es wurden nur jeweils die Mittel zur Übertragung vorgeschlagen, die bei der Gesamtbetrachtung des Budgets (Ergebnis und Finanzhaushalt in Summe) noch zur Übertragung zur Verfügung stehen. Kürzungen wurden textlich in der Tabelle erläutert.

Es ist zu beachten, dass durch die Übertragung von Ermächtigungen die Liquidität des Folgejahres zusätzlich zu den neu hinzugekommenen Planansätzen belastet wird. Deshalb sollte Ziel sein, die Überträge so gering wie möglich zu halten. Die Kämmerei drängt daher immer bei Zusammenstellung der notwendigen Überträge darauf, dass die Fachämter jeden Übertrag auf seine absolute Notwendigkeit hin überprüfen. Teilweise wurden auch bereits kleinere Kürzungen vorgenommen. Leider steigt jedoch der Gesamtbetrag der Überträge von 2019 auf 2020 eklatant an.

Finanzielle Auswirkungen:

Liquiditätsabfluss im Jahr 2021

gez. Udo Glatthaar
Oberbürgermeister

Anlagen:

GR_Budgetüberträge 20-21_Anlage